

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Bewachung BärenPark (Dienststelle 270); Verpflichtungskredit für die Jahre 2011, 2012 und 2013****Worum es geht**

Dem Stadtrat wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 421 383.60 für die Gewährleistung der Sicherheit im BärenPark in den Jahren 2011, 2012 und 2013 beantragt.

Ausgangslage

Der BärenPark hat sich im Laufe des ersten Betriebsjahrs zu einer touristischen Attraktion entwickelt, welche 2,4 Mio. Besucherinnen und Besucher anlockte. Die Nähe des Parks zum Unesco-Weltkulturerbe der Stadt Bern sowie das Konzept einer tiergerechten Anlage mitten in einer Stadt, in welcher die Bären einen Grossteil ihres natürlichen Verhaltens ausleben können, sind in dieser Art europaweit einzigartig.

Der Betrieb des BärenParks muss sich an verschiedensten Rahmenbedingungen ausrichten. So wurde im Vorfeld zur Abstimmung zur Überbauungsordnung Uferschutzplan Klösterliareal/Altes Tramdepot im Juni 2007 seitens des Stadtrats festgehalten, dass der BärenPark kostenlos sowie vierundzwanzig Stunden während 365 Tagen im Jahr zugänglich sein muss. Nebst dem Wohl der Tiere prägen diese sowie weitere Aspekte - v.a. im Zusammenhang mit der Sicherheit - die Betriebsgestaltung des Parks.

Die dem Tierpark zugestandenen zusätzlichen Personalressourcen von 50% für den Betrieb des BärenParks (ohne Shop) waren bei Weitem nicht ausreichend, um ein derart grosses und stark frequentiertes Areal Tag und Nacht betreuen und bewachen zu können. Um die Sicherheit für die Besuchenden wie auch der Tiere dennoch garantieren zu können, musste deshalb auf die Unterstützung durch eine Sicherheitsdienstleistungsunternehmung zurückgegriffen werden.

Erstes Betriebsjahr und Auftrag an die Securitas AG

Es galt, im ersten Jahr den Betrieb des BärenParks unter den eingangs erwähnten Prämissen (Sicherheit für Mensch und Tier, 24h-Zugänglichkeit sowie artgerechte Haltung) zu gestalten. Das erste Betriebsjahr musste denn auch dazu genutzt werden, das entsprechende Know-how aufzubauen, gibt es doch europaweit keine vergleichbare Anlage. Leider war rasch klar, dass die Anlage vor allem nachts - u.a. wegen Vandalismus und Gefährdung und Störung der Tiere - bewacht werden musste. Ebenfalls war der BärenPark bei grossem Besucherandrang personell unterdotiert.

Diese Umstände erforderten eine rasche Korrektur, welche nur über den Einkauf von Sicherheitsdienstleistungen erfolgen konnte. Während den ersten zwölf Monaten wurden die Aufträge an die Securitas im Wochentakt modifiziert, um ein Optimum an Kosten und Nutzen

zu erhalten. Nebst einem Grundauftrag zur Bewachung des Areals musste die Securitas ebenfalls aufgeboden werden, um beispielsweise an Ostern 2010 den Zugang für die über 60 000 Besuchenden zu fraktionieren. In der kälteren Jahreszeit dagegen war eine Bewachung vorwiegend nachts und nur im Stundenrhythmus erforderlich.

Neben den durch die Medien bekanntgewordenen Zwischenfälle (Beispiele: im November 2009 sprang ein geistig behinderter Mann in den Anlagenteil des Bären Finn, im Sommer 2010 fielen unabhängig voneinander zwei Kinder von der Aaretreppe in die Aare, im August 2010 fiel eine Katze in den Anlagenteil von Björk und musste aufwändig gerettet werden, etc.) wurde eine Vielzahl von Ereignissen, die ein Eingreifen des Sicherheitspersonals erforderlich machten, registriert (Beispiele: Durchsetzung des Fütterungsverbots, Vorbeugen von Vandalismus, Schutz der Tiere vor fallenden Gegenständen wie Biergläser, Dosen, Glasflaschen, Durchsetzen der Hundeleinepflicht, Koordination des Besucherstroms bei grossem Andrang, Unfallvorbeugung bei der steilen Hangtreppe sowie vor Sturz in die Aare, etc.). Nebst diesen konkret notwendig gewordenen Eingriffen des Sicherheitspersonals darf der präventive Charakter der Präsenz des Sicherheitspersonals nicht ausser Acht gelassen werden.

Fazit nach dem ersten Betriebsjahr

Es muss nach dem ersten Betriebsjahr festgehalten werden, dass der Personalbestand des BärenParks ungenügend ist, um einen derart stark frequentierten Park vierundzwanzig Stunden und 365 Tage im Jahr bewirtschaften zu können. Der Beizug von entsprechenden Sicherheitsdienstleistungen war zwingend. Ein Verzicht hätte das Projekt BärenPark nicht nur wegen entstehenden Sicherheitslücken gefährdet, sondern auch weil die Tiere nicht genügend vor undisziplinierten Besuchenden hätten geschützt werden können und damit konfektioniert worden wären.

Der Einsatz von zusätzlichem Sicherheitspersonal (Securitas) wurde im Auftrag der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) im Juni 2010 durch einen externen Spezialisten analysiert und bestätigt. Gleichzeitig wurden erste Massnahmen aufgezeigt und umgesetzt, um die neue Situation langfristig zu regeln (u.a. betriebliche Massnahmen, zusätzliche Warn- & Hinweisschilder, Geländer zur Absicherung der Aare, Rettungsgeräte, etc.).

Sicherheitskosten und öffentliche Ausschreibung

Im Jahr 2010 fielen Fr. 330 000.00 an Kosten für die Sicherheitsdienstleistungen an, welche zu einem grossen Teil über das laufende Budget aufgefangen werden konnten.

Ziel war es denn auch, nach dem ersten Betriebsjahr und mit den entsprechend gesammelten Erfahrungen den Auftrag möglichst rasch auszuschreiben, um einerseits den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts nachkommen zu können und andererseits um Kosten zu sparen.

Mit Beschluss vom 5. Juli 2010 beauftragte der Gemeinderat die Direktion SUE mit der öffentlichen Ausschreibung des Bewachungsauftrags beim BärenPark. Um den Auftrag möglichst kostengünstig vergeben zu können, wurde dieser in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Beschaffungswesen für eine Dauer von zwei Jahre ausgeschrieben, wodurch die Kosten gesenkt werden konnten. Mit Publikationsdatum 8. September 2010 wurden die Kriterien zur Offerteinreichung im Amtsblatt des Kantons Bern, im Anzeiger Region Bern sowie auf www.simap.ch

publiziert. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2010 empfahl die städtische Beschaffungskommission der Direktion SUE einstimmig, den Auftrag an die Firma SAS Security AG für zwei Jahre zu Fr. 421 383.60 (ohne Teuerung) zu vergeben. Die entsprechenden Verfügungen wurden am 15. Dezember 2010 versendet.

Hängige Beschwerde

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2010 reichte eine mitbietende Partei beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde gegen die Zuschlagsverfügung der Direktion SUE ein und stellte u.a. den Antrag, der Beschwerde sei die aufschiebende Wirkung zu erteilen. Mit Verfügung vom 27. Januar 2011 hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland das Gesuch um Erteilung der aufschiebenden Wirkung abgewiesen. Diese Verfügung blieb unanagefochten, weshalb sie in Rechtskraft erwachsen ist. Gemäss Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; BSG 731.21) darf der Vertrag mit der Zuschlagsempfängerin oder dem Zuschlagsempfänger nach Ablauf der Beschwerdefrist abgeschlossen werden, wenn im Fall einer Beschwerde mit Gesuch um Erteilung der aufschiebenden Wirkung feststeht, dass die aufschiebende Wirkung nicht erteilt wird.

Als Folge der Verzögerung durch die Beschwerde konnte der Vertrag mit SAS Security AG nicht per 1. Januar 2011 abgeschlossen werden. Die Vertragslaufzeit von zwei Jahren fällt damit in drei Budgetperioden (1. April 2011 bis 31. März 2013).

Budgetsituation 2011

Für das Betriebsjahr 2011 wurde als Konsequenz aus den Erfahrungen des ersten Betriebsjahrs ein Budget von Fr. 150 000.00 für die Bewachung des Areals (Sicherheitskosten) eingestellt. Da durch die Beschwerde seitens einer mitbietenden Partei der Vertrag mit SAS Security AG nicht per Januar 2011 abgeschlossen werden konnte, entstehen durch die monatlichen Einzelaufträge Kosten für die Monate Januar bis und mit März 2011 von Fr. 60 409.70. Damit setzt sich der für das Budgetjahr 2011 erforderliche Nachkredit wie folgt zusammen:

- Fr. 60 409.70: Kosten Securitas für die Monate Januar bis März 2011
- Fr. 158 018.85: Kosten SAS Security AG für die Monate April bis Dezember 2011
- Fr. 218 428.55: Erwartete Bewachungskosten BärenPark 2011
- Fr. 150 000.00: im Budget 2011 eingestellter Betrag für Sicherheitsdienstleistungen BärenPark
- Fr. 68 428.55: Notwendiger Nachkredit 2011
- Fr. 70 000.00: Gerundeter Nachkredit 2011

Der entsprechend notwendige Nachkredit beläuft sich somit auf Fr. 70 000.00 und fällt damit in die Kompetenz des Gemeinderats.

Budgetsituation 2012 und 2013

Durch die Einsprache einer mitbietenden Partei hat sich leider der ursprüngliche Fahrplan, welcher einen Vertragsbeginn ab Januar 2011 vorgesehen hätte, verschoben. Der Abschluss des zweijährigen Vertrags ab April 2011 bewirkt demnach, dass sich die Vertragsdauer über 3 Budgetperioden erstreckt und auch das Budgetjahr 2013 tangieren wird.

Für die Budgetjahre 2012 und 2013 können die entsprechenden Budgetpositionen jedoch anlässlich des normalen Budgetprozesses korrigiert werden.

Daraus ergibt sich folgende Etappierung, um der zweijährigen Verpflichtung, welche sich über drei Budgetperioden erstreckt, nachkommen zu können:

- Fr. 158 018.85: 2011
- Fr. 210 691.80: 2012
- Fr. 52 672.95: 2013:
- Fr. 421 383.60: Total Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 - 2013:

Es wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Abgeltung ab dem 1. Januar 2012 der Lohn- teuerung gemäss dem Gesamtarbeitsvertrag der Sicherheitsbranche angepasst wird. Die Teuerung ist in den aufgeführten Zahlen noch nicht enthalten. Nebst dieser Teue- rungsanpassung sind damit sämtliche Sicherheitskosten für die Jahre 2011 und 2012 wie- dergegeben. Für die Zeit nach Ablauf des zweijährigen Vertrags (31. März 2013) wird der Auftrag voraussichtlich erneut ausgeschrieben werden müssen.

Weitere Massnahmen im Zusammenhang Sicherheit

Auch analysiert wurden bauliche Massnahmen, welche die Sicherheit im BärenPark-Areal zusätzlich anheben werden. So wurde die Aaretreppe bzw. der Zugang zur Aare wegen den potentiellen Gefahren durch den Tierpark mit einem provisorischen Zaun gesichert. Das Defi- nitivum wird im Verlaufe des Jahrs 2011 durch die Stadtbauten Bern erstellt. Weitere Schritte zur Verbesserung der Sicherheit und zur Kostensenkung werden geprüft, so u.a. auch die Möglichkeit zur nächtlichen Schliessung des Areals.

Auch zur Diskussion stand u.a. der Einsatz von Volunteers, um den Besucherstrom zu kon- trollieren und entsprechend auch zu sichern. Die von der Direktion SUE durch einen externen Spezialisten initiierte Analyse hat jedoch klar ergeben, dass diese Option wegen mangelnder Konstanz und Flexibilität nicht langfristig praxistauglich ist, weshalb davon abgesehen werden musste.

Fazit

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredits in der Hö- he von Fr. 421 383.60.

Eine Ablehnung des Verpflichtungskredits durch den Stadtrat hätte zur Folge, dass die Si- cherheitsdienstleistungen im BärenPark ab 2012 gänzlich eingestellt werden müssten. Die daraus resultierenden Folgen wurden vorgängig erläutert.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Gewährleistung der Sicherheit im BärenPark für die Jahre 2011, 2012 und 2013 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 421 383.60. Der Betrag wird wie folgt etappiert:
 - 2011: Fr. 158 018.85
 - 2012: Fr. 210 691.80
 - 2013: Fr. 52 672.95

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Budget 2011 bereits ein Betrag von Fr. 150 000.00 eingestellt wurde und der Gemeinderat den erforderlichen Nachkredit im Umfang von Fr. 70 000 bewilligt hat.

Bern, 23. März 2011

Der Gemeinderat